

LOBBYISTEN

- A. [ZUSAMMENFASSUNG](#)
- B. [ANWENDBARKEIT](#)
- C. [DEFINITIONEN](#)
- D. [RICHTLINIE](#)
- E. [ZUSTÄNDIGKEITEN](#)

[Anlage 1 - Definitionen](#)

[Anlage 2 - Verfahren](#)

[Anlage 3 - Due Diligence, Überwachung und Schulung](#)

[Anlage 4 - Bewerbungsbericht](#)

[Anlage 5 - Genehmigungen](#)

[Anlage 6 - Lobbyistenvereinbarung](#)

A. ZUSAMMENFASSUNG

United Technologies Corporation wählt alle Lobbyisten sorgfältig aus und überprüft sie genau, überwacht sie engmaschig und führt sie effektiv, um eine seriöse Vertretung und eine strikte Einhaltung der Richtlinien des Unternehmens und der geltenden Gesetze sicherzustellen, einschließlich derjenigen, die wettbewerbswidrige und korrupte Praktiken untersagen.

B. ANWENDBARKEIT

Diese Richtlinie gilt für United Technologies Corporation, ihre **Unternehmensbereiche**, Tochterunternehmen, Abteilungen und sonstige beherrschte Unternehmen und Geschäftstätigkeiten („**Geschäftseinheiten**“) und die Gesamtheit ihrer Geschäftsführer, Führungskräfte und Mitarbeiter weltweit (gemeinsam „**UTC**“). Die Auswahl, Überprüfung, Verpflichtung und Überwachung von **Vertriebshändlern** und **nicht angestellten Verkaufsvertretern** (einschließlich derjenigen, die verpflichtet werden, um **Marketing für die US-Regierung** oder **Verkäufe an die US-Regierung** zu tätigen) unterliegen [CPM 48E: Vertriebshändler und nicht angestellte Verkaufsvertreter](#).

C. DEFINITIONEN

„**Unternehmenszentrale**“ bezeichnet den Unternehmenssitz von **UTC** und „**Unternehmensbereich**“ oder „**UB**“ steht für Otis Elevator Company, Pratt & Whitney, UTC Aerospace Systems, UTC Climate, Controls & Security und das Forschungszentrum von United Technologies. „**CPM**“ bedeutet Handbuch Unternehmenspolitik. Weitere **fett gedruckte** Begriffe werden in [Anlage 1](#) definiert.

D. RICHTLINIE

Alle **Lobbyisten** müssen grundsätzlich davon absehen, **Korruptionszahlungen** von oder im Namen von **UTC** zu genehmigen, anzubieten, zuzusagen, zu leisten oder auf irgendeine andere Weise zu fördern. **Lobbyisten**, die nicht in der Lage oder nicht bereit sind, diese Richtlinie einzuhalten, werden von **UTC** nicht verpflichtet bzw. diesen wird gekündigt. **Lobbyisten** werden in Übereinstimmung mit [Anlage 2](#) ausgewählt, geprüft, verpflichtet, überwacht und geführt.¹

E. ZUSTÄNDIGKEITEN²

1. [SVP GGR und UB-Leiter](#). Der Senior Vice President, Global Government Relations („**SVP GGR**“) und die **UB-Leiter** sind für die Umsetzung und Einhaltung dieser Richtlinie (einschließlich [Anlage 2](#)) innerhalb von **GGR** und dem **UB** zuständig.
2. [Betreuer](#). Der Leiter auf Ebene der **Geschäftseinheit** bestimmt für jeden **Lobbyisten** einen Mitarbeiter („**Betreuer**“), der in erster Linie dafür zuständig und verantwortlich ist, seine Bewerbung zu betreuen (egal ob neu oder zur Verlängerung) und seine Leistung zu überwachen, um jeweils die strikte Einhaltung des Sinns und Zwecks dieser Richtlinie sicherzustellen. **Betreuer** müssen mindestens Mitarbeiter auf Managerebene der am engsten mit den Tätigkeiten des **Lobbyisten** verbundenen **Geschäftseinheit** sein, die auf der Grundlage von Wissen aus erster Hand seine seriöse Vertretung und strikte Einhaltung dieser Richtlinie bestätigen.

¹ Der Corporate Vice President, Allgemeine Ethik- und Compliance-Abteilung („**CVP GEC**“) ist befugt, die [Anlagen 1-6](#) vorzuschreiben und zu ändern, wie er es für erforderlich hält, um die Einhaltung dieser Richtlinie und von [CPM 48: Antikorruption](#) sicherzustellen.

² Zusätzlich zu den Zuständigkeiten, die festgelegt sind in [CPM 48: Antikorruption](#).

ANLAGE 1: DEFINITIONEN

Tochterunternehmen bezeichnet ein **Unternehmen**, das:

- das genannte **Unternehmen beherrscht**; oder
- von dem genannte **Unternehmen beherrscht wird**; oder
- gemeinsam mit dem genannten **Unternehmen** von einem anderen **Unternehmen beherrscht wird**.

Bücher und Unterlagen werden in [CPM 48: Antikorruption](#) definiert.

Kontrolle bezeichnet die direkte oder indirekte Macht für Folgendes:

- Entscheidungsgewalt über mehr als 50% der Anteile eines **Unternehmens**, die das Recht zur Ernennung der Mitglieder des Leitungsorgans des **Unternehmens** verleihen; oder
- aufgrund von Stimmrechtsanteilen, vertraglich oder auf sonstige Weise alltägliche geschäftliche Entscheidungen und Richtlinien eines **Unternehmens** zu bestimmen oder bestimmen zu lassen.

Korruptionszahlungen werden in [CPM 48: Antikorruption](#) definiert.

Kunde bezeichnet jeden **Dritten**, der Produkte oder Dienstleistungen von **UTC** kauft und verwendet oder konsumiert.

Vertriebshändler wird in [CPM 48E: Vertriebshändler und nicht angestellte Verkaufsvertreter](#) definiert.

Unternehmen bezeichnet jede Gesellschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, jedes Partnerunternehmen, jede Einzelfirma, Treuhandgesellschaft oder ähnliches Unternehmen, gleichgültig, ob es sich dabei um gemeinnützige Einrichtungen handelt oder nicht.

Regierung bezeichnet jede:

- National-, Regional-, Bezirks- oder Kommunalregierung, gleichgültig ob im Inland oder Ausland;
- **öffentliche Luftfahrtbehörde (Government Aviation Authority, GAA)**;
- Fluglinie, die sich in Regierungsbesitz befindet oder von einer Regierung betrieben wird;
- **Unternehmen**, das offiziell im Namen einer Regierung handelt;
- **Unternehmen**, Gesellschaft oder Firma, das bzw. die von einer Regierung **kontrolliert** wird;
- politische Partei;
- öffentliche internationale Organisation (z. B. Vereinte Nationen, Weltbank, Welthandelsorganisation, Internationale Zivilluftfahrtorganisation, etc.); oder
- Abteilung, Behörde, Unterabteilung oder Einrichtung der Vorgenannten.

Öffentliche Luftfahrtbehörde (Government Aviation Authority, GAA) wird in [CPM 48B: Reiseförderung Dritter](#) definiert.

Regierungsbeamter bezeichnet einen Geschäftsführer, eine Führungskraft oder einen Mitarbeiter (gleichgültig, ob gewählt oder ernannt), einer **Regierung** oder einen Kandidaten für ein Regierungsamt.

Einzelleistungsverkäufer wird in [CPM 48C: Anwerben und Verpflichten aktueller und früherer Regierungsbeamter und ihrer Angehörigen](#) definiert.

Lobbying bezeichnet:

- den Kontakt oder die Kommunikation (schriftlich oder mündlich) durch oder im Namen von **UTC** mit einer **Regierung** oder einem **Regierungsbeamten** oder einem ihrer **Tochterunternehmen** oder **verbundenen Unternehmen** zum Zweck des Eintretens für gesetzliche, aufsichtsrechtliche oder politische Angelegenheiten oder Programme (einschließlich der Aushandlung, Erteilung oder Verwaltung einer Erlaubnis oder Genehmigung der **US-Bundesregierung**) einschließlich unter anderem den Kontakt oder die Kommunikation mit:
 - Mitgliedern oder der Belegschaft des US-Kongresses;
 - dem Präsidenten, Vizepräsidenten oder den von höchster Stelle ernannten Funktionären in der US-Exekutive;
 - General- oder Flaggoffizieren im US-Militär;

- gesetzgebenden Körperschaften oder Behörden auf US-Bundesstaats-/Gemeindeebene in Bezug auf Gesetzgebung, Verordnungen, Abkommen, Richtlinien oder Programme (einschließlich der Aushandlung, Erteilung oder Verwaltung einer Erlaubnis oder Genehmigung);
- jede andere Tätigkeit, die unter die Definition des Lobbying oder eines Lobbyisten gemäß einem Gesetz oder einer Verordnung (auf Ebene des Bundes, eines Bundesstaates/einer Gemeinde) innerhalb oder außerhalb der USA fällt und bei der die Person oder das Unternehmen, die bzw. das eine solche Tätigkeit ausführt, Verpflichtungen gemäß diesen Gesetzen oder Verordnungen erfüllen muss (z. B. Eintragung, Berichterstattung).

Der bestimmende Faktor ist die Art der Kontakte, Kommunikationen und Tätigkeiten, die auszuführen sind, nicht der Status oder die geschäftliche Verbindung der Person oder des Unternehmens; **Verkäufer**, die keine **Lobbyisten** sind, können dafür angesehen werden, **Lobbying** zu betreiben, wenn sie eine oder mehrere der oben genannten Tätigkeiten durchführen.

Lobbyist bezeichnet einen bestehenden oder potentiellen **Verkäufer**, der von **UTC** zur Leistung von **Lobbying** ausgewählt oder verpflichtet wurde.

Wesentliche Änderung bezeichnet in Bezug auf einen **Lobbyisten** jede Änderung bezüglich:

- **Kontrolle**;
- Eigentumsverhältnisse;
- Abänderung einer **Lobbyistenvereinbarung**, die zuvor durch das **Unternehmen** genehmigt wurde und entweder das Compliance-Risiko oder die Vergütung im Vergleich zum vorher Genehmigten erhöht; oder
- einer anderen Tatsache oder eines anderen Umstandes, die bzw. der nach Ansicht des Rechtsberaters der **Geschäftseinheit** das Compliance-Risiko wesentlich erhöht.

Nicht angestellte(r) Verkaufsvertreter oder **NAV** ist definiert in [CPM 48E: Vertriebshändler und nicht angestellte Verkaufsvertreter](#).

Verbundenes Unternehmen bezeichnet mit Bezug auf:

- eine Einzelperson Angehörige des unmittelbaren oder erweiterten Familienkreises einer solchen Person, unter anderem Eltern, Geschwister, Ehepartner, Onkel, Tanten, Neffen und Nichten;
- ein **Unternehmen** eine **Tochtergesellschaft** eines solchen **Unternehmens**.

Reiseförderung wird in [CPM 48B: Reiseförderung Dritter](#) definiert.

Dritte bezeichnet mit Bezug auf:

- eine Einzelperson jede Person, die kein Mitarbeiter von UTC oder einer **Tochtergesellschaft** von UTC ist;
- ein **Unternehmen** jedes **Unternehmen**, bei dem es sich nicht um UTC oder eine **Tochtergesellschaft** von UTC handelt (der Klarheit halber, im Rahmen dieser Richtlinie werden Joint-Venture-Partner und **Verkäufer** sowie ihre jeweiligen **Tochtergesellschaften** als **Dritte** angesehen).

Unlauterer Wettbewerbsvorteil bedeutet, dass ein Vertragspartner, der sich um die Zuteilung eines Auftrags einer **US-Regierung** auf Bundes-/Staaten/oder Gemeindeebene bewirbt, über Folgendes verfügt:

- geschützte Informationen, die ohne ordnungsgemäße Genehmigung von einer Führungskraft oder einem Vertreter einer solchen **Regierung** erlangt wurden; oder
- Informationen zur Lieferantenauswahl in Bezug auf den Auftrag, die jedoch nicht allen Wettbewerbern zugänglich sind, und dass solche Informationen dem Vertragspartner bei der Zuteilung des Auftrags helfen würden.

Mitarbeiter der US-Bundesregierung wird in [CPM 48C: Anwerben und Verpflichten aktueller und früherer Regierungsbeamter und ihrer Angehörigen](#) definiert.

Verkäufer bezeichnet **Dritte**, die gegenwärtig oder zukünftig als Vertragspartner oder Zulieferer von Materialien oder Dienstleistungen für **UTC** auftreten.

ANLAGE 2: VERFAHREN**A. AUSWAHL**

1. **GGR** ist in Absprache mit den **UB-Mitarbeitern** für Regierungsbeziehungen und dem leitenden Management dafür verantwortlich festzulegen, wann und warum es erforderlich oder vorteilhaft ist, einen **Lobbyisten** anstelle oder zusätzlich zu **UTC-Mitarbeitern** einzusetzen. Positive Entschlüsse sollen objektive Kriterien (z. B. Empfehlungen, Qualifikationen, Leistungsstandards, Leistungsbeschreibung etc.) für den potentiellen **Lobbyisten** („**Kandidaten**“) angeben. Wenn ein **Kandidat** bestimmt wurde, erstellt der **Betreuer** für die Aufnahme in die **Bewerbungsmappe** eine detaillierte Erklärung der geschäftlichen Rechtfertigung, in der erläutert wird, wie und warum der **Kandidat** die objektiven Kriterien erfüllen wird.
2. Bevor Vorgespräche zur Verpflichtung eines **Kandidaten** geführt werden, der ein **Einzelleistungsverkäufer** und ein aktueller **Regierungsbeamter** (einschließlich **Mitarbeiter der US-Bundesregierung**) oder ein **verbundenes Unternehmen** eines aktuellen **Regierungsbeamten** (einschließlich **Mitarbeiter der US-Bundesregierung**) ist, muss die beantragende **Geschäftseinheit** die Anforderungen von **CPM 48C: Anwerben und Verpflichten aktueller und früherer Regierungsbeamter und ihrer Angehörigen** erfüllen.³

B. ÜBERPRÜFUNG (DUE DILIGENCE)

1. Der Rechtsberater der **Geschäftseinheit** (oder dessen Beauftragte(r), der/die nicht zur Vertriebs- und Marketingorganisation gehört bzw. gehören) überprüft alle **Kandidaten**, um ihre Empfehlungen, Qualifikationen und Redlichkeit sicherzustellen, und trägt die Ergebnisse in einer Due-Diligence-Datei („**Due-Diligence-Datei**“) zusammen, die die Punkte 1-10 der **Anlage 3** enthält. Art und Umfang der Sorgfaltsprüfung müssen die Struktur und Größenordnung der angebotenen Gebühren, das relative Risiko, das durch die Art der zu erbringenden Leistungen dargestellt wird, und das inhärente Risiko wettbewerbswidriger, korrupter oder anderer unethischer oder nichttransparenter Praktiken in dem Rechtssystem oder Segment widerspiegeln, in dem die Leistungen erbracht werden. **Anlage 3** enthält die Due-Diligence-Mindestanforderungen für alle **Kandidaten**.
2. Der Rechtsberater der **Geschäftseinheit** muss außerdem sicherstellen, dass vorgeschlagene Verpflichtungen zum **Lobbying** mit Beteiligung der **US-Bundesregierung**: (a) die Anforderungen der Vorschriften zur „Beschaffungsintegrität“ des US-Gesetzes über das Amt für Bundesbeschaffungspolitik (Office of Federal Procurement Policy bzw. OFPP Act) () erfüllen, wie umgesetzt durch die US-Beschaffungsverordnung (**Federal Acquisition Regulation**, „**FAR**“) 3.104, das „Byrd Amendment“ (umgesetzt durch FAR 3.8); (b) die relevanten Registrierungs- und Berichterstattungsanforderungen gemäß dem US-Gesetz zur Offenlegung von Lobbyismus (**Lobbying Disclosure Act**) erfüllen; und (c) nicht **UTC** irgendwelche **unlauteren Wettbewerbsvorteile**⁴ gewähren (**FAR 9.5**). Für **Lobbying** mit Beteiligung von **US-Regierungen** auf Staats-/Gemeindeebene muss der Rechtsberater der **Geschäftseinheit** festlegen, ob ähnliche Einschränkungen oder Anforderungen gelten.

C. GENEHMIGUNG

1. Allen Genehmigungsanträgen ist eine Bewerbungsmappe („**Bewerbungsmappe**“) beizulegen, die die **Due-Diligence-Datei**, frühere erforderliche Genehmigungen und einen vollständig bearbeiteten Bericht

³ Anstelle von „Drehtür-Effekt“-Freigaben gemäß **CPM 48C** sollten die **Geschäftseinheiten** von den **Kandidaten**, die keine **Einzelleistungsverkäufer** sind, Erklärungen und Garantien in Bezug auf ihre Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften zum Drehtür-Effekt einholen. (siehe **Anlage 6**)

⁴ Das Risiko des **unlauteren Wettbewerbsvorteils** entsteht typischerweise durch die Verpflichtung von aktuellen oder früheren **Mitarbeitern der US-Bundesregierung** oder von **Beamten der US-Regierungen** auf Staaten- oder Bezirks-/Gemeindeebene, deren Arbeit für andere (einschließlich **US-Regierungen** auf Bundes- oder Staaten-/Gemeindeebene) möglicherweise den Zugang zu geschützten Informationen oder zu Informationen zur Lieferantenauswahl ermöglicht.

(„**Bewerbungsbericht**“), wie in [Anlage 4](#) dargestellt, enthält. [Anlage 5](#) enthält die Genehmigungs-Mindestanforderungen für **Lobbyisten**.

2. Alle **Bewerbungsmappen** und Genehmigungen müssen eine ausreichende Basis bieten, um eine angemessene Beurteilung zu unterstützen, dass: (1) eine geschäftliche Rechtfertigung für den Einsatz als **Lobbyist** im Allgemeinen und als **Kandidat** im Besonderen besteht; (2) der **Kandidat** über die erforderlichen Empfehlungen, Qualifikationen und Redlichkeit verfügt und die genannten Leistungsanforderungen erfüllt hat oder wahrscheinlich erfüllen wird; (3) die Verpflichtung des **Kandidaten**: (a) **UTC** keinen **unlauteren Wettbewerbsvorteil** gewährt; und (b) die geltenden Anforderungen zu Beschaffung und Registrierung erfüllt; und (4) der **Kandidat** bereit und in der Lage ist, die **Lobbyistenvereinbarung**, die **UTC-Richtlinien** und die geltenden Gesetze, einschließlich derjenigen, die wettbewerbswidrige und korrupte Praktiken untersagen, strikt einzuhalten.
3. Zusätzliche vorherige Genehmigungen sind für bestimmte Tätigkeiten erforderlich, die von **Lobbyisten** während ihrer Vertretung von **UTC** unternommen werden (siehe [CPM 5: Regierungsbeziehungen](#), Anlage 2, Abschnitt C1).

D. VERPFLICHTUNG

1. Für jeden **Kandidaten**, der zur Genehmigung vorgelegt wird, muss der Rechtsberater der **Geschäftseinheit** (oder dessen Beauftragte(r), der/die nicht zur Vertriebs- und Marketingorganisation gehört bzw. gehören): (a) dem **Kandidaten** eine schriftliche Vereinbarung vorlegen, die mit [Anlage 6](#) („**Lobbyistenvereinbarung**“) übereinstimmt oder dieser Anlage im Wesentlichen gleicht und die den Umfang der Arbeit, die Leistungsstandards, die Vergütung und die Zahlungsbedingungen enthält, die der Erklärung der geschäftlichen Rechtfertigung des **Betreuers** und der **Bewerbungsmappe** entsprechen; und (b) den **Kandidaten** schriftlich darüber informieren, dass: (i) die Vertretung von **UTC** abhängig ist von der Erlangung aller erforderlichen internen Genehmigungen von **UTC** und von einer vollständig ausgefertigten **Lobbyistenvereinbarung**; (ii) vorher keine Zahlungen anfallen oder geleistet werden; (iii) keine Zahlungen oder Verpflichtungen außer denjenigen geleistet werden, die ausdrücklich in der ausgefertigten **Lobbyistenvereinbarung** vorgesehen sind; und (iv) der **Kandidat** sich strikt an die ausgefertigte **Lobbyistenvereinbarung** und diese Richtlinie halten muss und dass **UTC** bei einer Verletzung alle geeigneten rechtlichen Schritte unternimmt, einschließlich Kündigung der **Vereinbarung**.
2. Kein **Lobbyist** darf die Vertretung von **UTC** beginnen oder eine Vergütung erhalten, außer und bis: (a) alle erforderlichen Sorgfaltsprüfungen und Genehmigungen, die von dieser Richtlinie gefordert werden, durchgeführt und erlangt wurden; und (b) die **Geschäftseinheit** und der **Lobbyist** eine ordnungsgemäß genehmigte **Lobbyistenvereinbarung** in vollem Umfang ausgefertigt haben.
3. **Lobbyisten**, die eine Genehmigung für eine Verlängerung erhalten haben (siehe Abschnitt H) und deren **Lobbyistenvereinbarungen** ablaufen, werden in Übereinstimmung mit diesem Abschnitt D verpflichtet.

E. VERGÜTUNG

Die Vergütung von **Lobbyisten** erfolgt in Form eines festen Preises oder eines festen Tages- oder Stundensatzes für die erbrachten Leistungen. Wenn dieses Verfahren nicht zu verwirklichen oder ungeeignet ist, kann eine monatliche Pauschale angewandt werden. Vorschüsse, abhängige oder erfolgsbasierte Vergütungsstrukturen und Bonusvergütungen sind untersagt. Falls die beschaffende **Geschäftseinheit** beschließt, Ausgaben („**Ausgaben**“) zu erstatten, die einem **Lobbyisten** entstanden sind, wird der feste Preis oder die Pauschale so vermindert, dass sie die Tatsache widerspiegelt, dass der **Lobbyist** nicht das volle Risiko, seine Kosten wieder auszugleichen, übernommen hat. Die Erstattung von **Ausgaben** muss strikt auf berechnete Auslagen im normalen Geschäftsbetrieb (und Auslagen im außergewöhnlichen Geschäftsbetrieb, wenn eine Pauschale vorgesehen ist) beschränkt werden, die tatsächlich dem **Lobbyisten** entstanden sind und die direkt mit seiner Vertretung von **UTC** im Zusammenhang stehen und ihrer Art und ihrer Höhe nach den Ausgaben entsprechen, die Mitarbeitern von **UTC** in einer ähnlichen Situation erstattet werden.

F. ZAHLUNG UND ZULÄSSIGKEIT/ZURECHENBARKEIT

1. Die **Lobbyisten** legen eine detaillierte Rechnung vor, die: (a) in angemessenen Einzelheiten die tatsächlichen erbrachten Leistungen genau beschreibt, auch wenn der **Lobbyist** eine Pauschale erhält,⁵ (b) die Personen oder **Unternehmen** angibt, die die Leistungen erbracht haben; (c) den Zeitraum der Leistungen nennt; und (d) die **Ausgaben** angibt, die gemäß der Vereinbarung zahlbar sind, jeweils mit Vorlage der Original-Quittungen.
2. Zahlungen werden nur genehmigt, wenn die Rechnung den oben genannten Anforderungen entspricht und die in Rechnung gestellten Tätigkeiten und Zahlungen durch die **Lobbyistenvereinbarung** genehmigt wurden. Unter keinen Umständen werden Zahlungen geleistet, die durch die **Lobbyistenvereinbarung** nicht genehmigt sind, oder die den Anschein einer **Korruptionszahlung** haben oder erzeugen.
3. Alle Zahlungen müssen: (a) vom Büro des Controllers des **Unternehmens/Beauftragten** (für **Lobbyistenvereinbarungen**, die von der **Unternehmenszentrale/UTIO** ausgefertigt werden) oder von der Hauptfinanzabteilung der **Geschäftseinheit** (ohne Delegationsbefugnis) genehmigt und/oder geleistet werden (für **Lobbyistenvereinbarungen**, die von **UBs** ausgefertigt werden); (b) ausschließlich (bei Fehlen einer Ausnahmegenehmigung des **CVP GEC**) auf ein Bankkonto überwiesen werden, das auf den Namen des genehmigten **Lobbyisten** im Rechtssystem der Gründung des **Lobbyisten** lautet; und (c) sofort und exakt in den **Büchern und Unterlagen der Geschäftseinheit** eingetragen werden.
4. Die beschaffende **Geschäftseinheit** prüft die Rechnungen und die **Ausgaben**, die zur Zahlung vorgelegt werden, um die Zulässigkeit und Zurechenbarkeit solcher Kosten gemäß den Regeln der **US-Bundesregierung** zur Zulässigkeit von Kosten zu ermitteln. Gebühren und **Ausgaben**, die an **Lobbyisten** bezahlt werden, werden der **US-Bundesregierung** nicht direkt oder indirekt ohne die vorherige Genehmigung der Mitarbeiter für Regierungsabrechnungen der **Geschäftseinheit** oder des Controller-Assistenten für Regierungsabrechnung von UTC in Rechnung gestellt.

G. ÜBERWACHUNG UND SCHULUNG

Die **Geschäftseinheiten** führen die Überwachung und Schulung aller **Lobbyisten** in ausreichender Weise durch, um die strikte Einhaltung des Sinns und Zwecks dieser Richtlinie sicherzustellen. Die Art und der Umfang der Überwachung und Schulung muss das inhärente Risiko durch die **Lobbyisten** widerspiegeln und der **Betreuer** ist in erster Linie dafür zuständig und verantwortlich sicherzustellen, dass die erforderliche Überwachung und Schulung durchgeführt wird. Als Teil der Zuständigkeiten in Bezug auf die Überwachung muss sich der **Betreuer** persönlich an einer oder mehreren der folgenden Tätigkeiten (sofern zutreffend) regelmäßig beteiligen, so dass die Bestätigungen des **Betreuers** auf der Grundlage von Wissen aus erster Hand erfolgen: Besuche am Unternehmenssitz des **Lobbyisten**, Prüfung seines Verhaltenskodex und/oder damit verbundener Richtlinien, Mitteilungen und Gespräche seines Managements und seiner Belegschaft, Begleiten seiner Belegschaft bei Besuchen **Dritter** oder Gespräche mit **Dritten**, die mit dem **Lobbyisten** in Beziehung stehen. [Anlage 3](#) enthält die Mindestanforderungen in Bezug auf Überwachung und Schulung für **Lobbyisten** und **Betreuer**.

H. VERLÄNGERUNG DER GENEHMIGUNG

Genehmigungen für **Lobbyisten** müssen in Abständen von höchstens 2 Jahren verlängert werden. Der Rechtsberater der **Geschäftseinheit** kann eine einmalige dreimonatige Verlängerung gewähren unter der Voraussetzung, dass die **Geschäftseinheit** festgestellt hat, dass die Geschäftsgründe und Leistung eine Verlängerung rechtfertigen, die Verlängerung der Genehmigung in Bearbeitung ist und die Sorgfaltsprüfung keine wesentlichen gegenteiligen Ergebnisse erbracht hat. Bevor der Verlängerungsprozess für einen

⁵ Anwesenheitsnachweise und Berichte von Ausschusssitzungen stellen eine ausreichende Dokumentation für **Lobbyisten** dar, die als Mitglieder von Beratungsgremien oder -ausschüssen verpflichtet wurden.

bestehenden **Lobbyisten** ausgelöst wird, muss die beantragende **Geschäftseinheit** eine Bewertung der Geschäftsgründe und Leistung durchführen und gemäß Abschnitt I die Verpflichtungen solcher **Lobbyisten** beenden, die nicht mehr als gerechtfertigt angesehen werden. Die Art und der Umfang der erforderlichen Sorgfaltsprüfung und Genehmigungen für die Verlängerung, für die die beantragende **Geschäftseinheit** feststellt, dass Geschäftsgründe weiterhin bestehen, müssen das Risiko, das die **Lobbyisten** darstellen, und die Erheblichkeit (eventueller) Änderungen des **Lobbyisten**, des vorgeschlagenen Umfangs der Arbeiten oder der **Lobbyistenvereinbarung** widerspiegeln. [Anlagen 3](#) und [5](#) enthalten die Mindestanforderungen für die Sorgfaltsprüfung bzw. die mindestens erforderlichen Genehmigungen für die Verlängerung bestehender **Lobbyisten**. **Lobbyisten**, deren Verlängerung genehmigt wird, werden in Übereinstimmung mit Abschnitt D verpflichtet.

I. KÜNDIGUNG

Falls der Rechtsberater / Beauftragte der beantragenden **Geschäftseinheit** zu irgendeinem Zeitpunkt während des Bewerbungsverfahrens oder des Zeitraums der Vertretung der begründeten Meinung ist, dass ein **Kandidat** oder **Lobbyist** nicht in vollem Umfang bei der Sorgfaltsprüfung oder Überwachung kooperiert oder kooperieren wird oder die **Lobbyistenvereinbarung** die Richtlinien von **UTC** oder geltende Gesetze nicht in vollem Umfang einhält oder einhalten wird, muss er schriftlich den **VP GEC/Beauftragten** informieren, der sicherstellen wird, dass geeignete Korrekturmaßnahmen ergriffen werden.⁶ Falls einem **Lobbyisten** aus Gründen in Bezug auf Compliance gekündigt oder seine Verpflichtung nicht verlängert wird, wird die **Geschäftseinheit** den **VP GEC** darüber unverzüglich in Kenntnis setzen.

J. INTEGRATION VON ÜBERNAHMEN

Bei der Übernahme von Unternehmen, die Beziehungen oder Vereinbarungen mit einem oder mehreren **Dritten** pflegen, der/die in der Praxis oder theoretisch die Definition des **Lobbyisten** erfüllt bzw. erfüllen, muss der übernehmende **UB** die Namen der und die Vereinbarungen mit solchen **Dritten** in Erfahrung bringen. Der übernehmende **UB** muss so schnell wie praktisch umsetzbar und vorbehaltlich einer Verlängerung durch den **VP GEC/Beauftragten** sicherstellen, dass alle derartigen **Dritten** innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss der Übernahme für eine Online-Schulung angemeldet werden und spätestens 12 Monate nach dem Abschluss gemäß den Bedingungen dieser Richtlinie ausgewählt, geprüft, genehmigt, verpflichtet, überwacht, geschult, vergütet und bezahlt und abweichende Vereinbarungen gekündigt werden. Der **VP GEC/Beauftragte** kann die oben genannten Zeiträume verlängern, falls der **UB** zur Zufriedenheit des **VP GEC/Beauftragten** zeigt, dass das übernommene Unternehmen Richtlinien und Verfahren und Vereinbarungen hatte, die im Wesentlichen denjenigen von **UTC** und der **Lobbyistenvereinbarung** gleichwertig sind.

K. BERICHTERSTATTUNG

⁶ Angelegenheiten der fehlenden Kooperation und Compliance müssen zwar von Fall zu Fall bewertet werden; zu den Gründen, die die Beendigung einer Kandidatur oder die Kündigung eines **Lobbyisten** rechtfertigen, gehören jedoch unter anderem, wenn der **Kandidat** oder **Lobbyist**: (a) nicht in der Lage ist oder sich weigert, Dokumente oder Bestätigungen auszufüllen oder zu liefern, die von dieser Richtlinie, **UB**-Umsetzungsrichtlinien oder der **Lobbyistenvereinbarung** verlangt werden; (b) falsche oder ungenaue Informationen liefert; (c) nicht in der Lage ist oder sich weigert, bei Tätigkeiten der Sorgfaltsprüfung zu kooperieren, einschließlich der Teilnahme an erforderlichen Gesprächen oder der Kooperation mit einer unabhängigen Ermittlungsagentur; (d) eine Person ist, deren Einreise laut schwarzer Listen der **Regierung** verweigert oder beschränkt wird; (e) in einem unüberbrückbaren Interessenkonflikt mit einem Mitarbeiter von **UTC** oder einer unangemessenen, untersagten oder ungeklärten Beziehung zu einem Wettbewerber, **Kunden**, einer **Regierung**, einem **Regierungsbeamten** oder einem anderen Entscheidungsträger oder Einflussnehmer in Angelegenheiten steht, in denen der **Kandidat** oder **Lobbyist** **UTC** vertreten wird; (f) durch seine Verpflichtung **UTC** einen **unlauteren Wettbewerbsvorteil** gewähren wird (g) von einem **Kunden**, einer **Regierung** oder einem **Regierungsbeamten** für eine bestimmte Vertretung benötigt wird; (h) Einwände dagegen erhebt, dass **UTC** den Status des **Lobbyisten** als bevollmächtigter Vertreter von **UTC** gegenüber **Kunden**, **Regierungen** oder **Regierungsbeamten** offen legt; (i) korrupte oder wettbewerbswidrige Praktiken angibt (einschließlich Untersuchungen) oder schriftlich niedergelegt hat; (j) als Einzelperson oder als Unternehmen verurteilt wurde, Konkurs anmeldete oder insolvent ist; (k) für unehrliche oder unlautere oder unethische Geschäfte bekannt ist; (l) in irgendeinem Rechtssystem eine unerwünschte Person wird; (m) nicht in der Lage ist oder sich weigert, eine **Lobbyistenvereinbarung** auszufertigen; (n) sich weigert, angemessene Überwachungs- und Auditaktivitäten zu erlauben, wiederholt angeforderte Berichte nicht liefert oder erforderliche Schulungen wiederholt nicht besucht oder nicht in vollem Umfang mit internen oder externen Untersuchungen kooperiert, die aus Behauptungen potentiellen Fehlverhaltens mit Beteiligung des **Lobbyisten** entstehen; oder (o) die **Lobbyistenvereinbarung** verletzt.

1. Die **Betreuer** sind in erster Linie dafür zuständig und verantwortlich sicherzustellen, dass die **Lobbyisten** bei ihrer Vertretung von **UTC** die geltenden Vorschriften der US- (Bundes- und Staats-/Gemeinde-) und Nicht-US-Regierungen zu Eintragung, Offenlegung und Berichterstattung einhalten (siehe [CPM 5: Regierungsbeziehungen](#), Anlage 2, Abschnitt C3).
2. Zusätzlich zu den jährlichen **Lobbying**-Berichten, die in [CPM 5: Regierungsbeziehungen](#) (siehe Anlage 2, Abschnitt C4) gefordert werden, werden die **GGR** und **UBs** dem **UTC**-Risiko- und Compliance-Rat (siehe [CPM 34: Weltweites Ethik- und Compliance-Programm](#)) einmal pro Jahr über Folgendes Bericht erstatten: (a) grundlegende **Lobbyisten**-Daten (z. B. Nummer, Art, Standort, geschäftliche Verbindung zur **Geschäftseinheit**, Vergütung); (b) Überwachungs- und Schulungsprogramm und -pläne (sowohl online als auch vor Ort); (c) Strategien für den Einsatz von **Lobbyisten**; (d) nennenswerte Probleme bei der Verwaltung und Steuerung dieser Richtlinie; und (e) alle anderen Angelegenheiten, um die der Rat bittet.

L. ÜBERGANGSPRÜFUNG

Innerhalb von drei Monaten nach dem Datum einer substanziellen Überarbeitung dieser Richtlinie legt jeder **UB** dem **VP GEC** einen umfassenden Plan zur Genehmigung vor, in dem es darum geht, wie die vollständige Compliance von bestehenden **Lobbyisten**, die diese Richtlinie zum Zeitpunkt der Überarbeitung nicht voll erfüllen, erreicht werden kann. Die Präsentation muss für **Lobbyisten**, die ein erhöhtes Risiko darstellen, einen Expressplan enthalten. In allen anderen Fällen, an denen bereits bestehende **Lobbyisten** beteiligt sind, tragen die **UBs** die Verantwortung dafür, dass die Einhaltung aller Anforderungen dieser Richtlinie sichergestellt ist.

ANLAGE 3: DUE DILIGENCE, ÜBERWACHUNG UND SCHULUNG

Die folgende Tabelle enthält die Anforderungen an Due Diligence, Überwachung und Schulung während der Einarbeitung („A“), Laufzeit („B“) und bei der Verlängerung („C“).

C	17	Einarbeitungs-Due-Diligence 1-10 falls wesentliche Änderung
	16	Einarbeitungs-Due-Diligence 2-5, 9, 10, falls keine wesentliche Änderung
B	15	Jährliche Internetrecherche
	14	Jährliche Betreuer -Zertifizierung
	13	Jährliche Lobbyisten -Zertifizierung
	12	Jährliche Lobbyisten -Online-Schulung
	11	Monatliche Lobbyisten -Rechnungen
A	10	Zertifizierung des Rechtsberaters der Geschäftseinheit
	9	Betreuer -Zertifizierung
	8	Bericht der unabhängigen Ermittlungsagentur
	7	Kandidaten -Interview
	6	Erklärung der Geschäftsgründe durch Betreuer
	5	Internetrecherche
	4	Prüfung früherer UTC -Mitarbeiter
	3	Suche in MK Denial
	2	Kandidaten -Zertifizierung
	1	Kandidaten -Fragebogen

Hinweise:

1. Ausgefüllter/ausgefertigter **Kandidaten**-Fragebogen mit folgenden Angaben zum **Kandidaten**: (a) grundlegende Unternehmens-/persönliche Informationen; (b) Eigentumsverhältnisse; (c) **Tochtergesellschaften**; (d) Schlüsselpersonal; (e) früher bei **UTC** angestellte(s) Direktoren oder Schlüsselpersonal; (f) Genehmigungen/gutes Ansehen/Liquidität; (g) Beziehung zu **UTC/Regierungen/Regierungsbeamten/Kunden**; (h) sonstige Beziehungen/Verbindungen (z. B. Wettbewerber von **UTC**, Wirtschaftsverbände); (i) Ethik-/Compliance-Programm und -Verhalten; und (j) Referenzen. Falls der **Kandidat** ein **Einzelleistungsverkäufer** ist und ein aktueller oder früherer **Mitarbeiter der US-Bundesregierung** oder ein aktueller oder früherer US-Staats-/ Gemeinde- oder Nicht-US-**Regierungsbeamter**, der, wie bestätigt oder vermutet wird, Drehtür-Effekt- oder ähnlichen Einschränkungen unterliegt, muss der **Kandidat** auch einen „Drehtür-Effekt“-Fragebogen ausfüllen gemäß [CPM 48C: Anwerben und Verpflichten aktueller und früherer Regierungsbeamter und ihrer Angehörigen](#).
2. Ausgefüllte/ausgefertigte **Kandidaten**-Zertifizierung über die Richtigkeit des **Kandidaten**-Fragebogens und Kenntnis des **UTC-Lieferantenverhaltenskodexes**, der anwendbaren **UTC**-Richtlinien und Gesetze, Fähigkeit/Bereitschaft zu deren Einhaltung usw. *Kann als Bestandteil in den **Kandidaten**-Fragebogen integriert werden.*
3. Suche in MK Denial durch Rechtsberater/Beauftragte(n) der beantragenden **Geschäftseinheit**. *Bestätigung, dass der **Kandidat**, bekannte Tochterunternehmen und seine Direktoren/Schlüsselpersonal nicht als abgelehnte oder eingeschränkte Personen auf schwarzen Listen der Regierung erscheinen.*
4. Prüfung durch Rechtsberater/Beauftragte(n) der **Geschäftseinheit** zu Direktoren oder Schlüsselpersonal des Kandidaten, die im **Kandidaten**-Fragebogen oder anderswo als frühere **UTC**-Mitarbeiter identifiziert wurden. *Bestätigung, dass keine Fälle im Case Management System oder in den Personalakten von Mitarbeiter-Fehlverhalten und/oder Verstößen gegen Unternehmensrichtlinien während der Anstellung bei **UTC** vorliegen.*
5. Suche in Google oder gleichwertiger Suchmaschine (CLEAR oder gleichwertige Suche bei Verlängerung, falls keine **wesentliche Änderung**) durch Rechtsberater/Beauftragte(n) der **Geschäftseinheit** nach dem **Kandidaten**, bekannten **Tochtergesellschaften** und seinen Direktoren/Schlüsselpersonal. *Bestätigung, dass keine wesentlichen anderslautenden Informationen über den **Kandidaten**/die Direktoren vorliegen.*
6. Vom **Betreuer** verfasste/ausgefertigte Rechtfertigung für den Einsatz des **Kandidaten** und die vorgeschlagene Vergütung, einschließlich der Beschreibung der **Geschäftseinheit**, des Auswahlverfahrens/der Auswahlkriterien, des Arbeitsumfangs/der Leistungskriterien, der Gründe, die für den **Kandidaten** sprechen, die Struktur der Vergütung (einschließlich geschätzter Gesamtsumme und Obergrenzen je Transaktion/Laufzeit). *Kann in den **Bewerbungsbericht** integriert werden (siehe [Anlage 5](#)).*
7. Gespräch des Rechtsberaters/der Beauftragten der beantragenden **Geschäftseinheit** mit den Direktoren des **Kandidaten**. *Bestätigung der Empfehlungen und Qualifikationen des **Kandidaten** und Bewertung der Richtigkeit des **Kandidaten**-Fragebogens, der **Kandidaten**-Genehmigungen/Betriebsunterlagen und der **Kandidaten**-Zertifizierung.*
8. Ermittlung und Bericht durch eine seriöse unabhängige Ermittlungsagentur (genehmigt vom **CVP GEC**/Beauftragten/von den Beauftragten), der folgende Punkte abdeckt: (a) Prüfung der Empfehlungen (grundlegende Unternehmens-/persönliche Informationen, Eigentumsverhältnisse; **Tochterunternehmen**; Schlüsselpersonal, Genehmigungen/gutes Ansehen/Liquidität); (b) Recherche in Datenbanken/Medien (einschließlich schwarzer Listen der **Regierung**); und (c) Bewertung der Qualifikationen/des Ansehens durch Befragung von **Kunden**, Branchenkollegen, Aufsichtsbeamten, anderen unabhängigen Quellen und der Belegschaft des **Kandidaten**.
9. Vom **Betreuer** ausgefüllte/ausgefertigte Bestätigung der Richtigkeit der Erklärung der Geschäftsgründe/Vergütung, Durchsicht des **UTC-Lieferantenverhaltenskodexes** und der geltenden **UTC**-Richtlinien mit dem **Kandidaten**, Prüfung der **Due-Diligence-Datei**, des Fehlens von Tatsachen oder Umständen, die darauf hindeuten, dass der **Kandidat** nicht in der Lage/nicht bereit ist, den **UTC-Lieferantenverhaltenskodex**, die **UTC**-Richtlinien/geltenden Gesetze einzuhalten. *Kann in den **Bewerbungsbericht** integriert werden (siehe [Anlage 5](#)).*
10. Vom Rechtsberater/Beauftragten/von den Beauftragten der beantragenden **Geschäftseinheit** ausgefüllte/ausgefertigte Bestätigung der Prüfung der **Due-Diligence-Datei**, des Fehlens von Tatsachen oder Umständen, die darauf hindeuten, dass der **Kandidat** nicht in der

Lage/nicht bereit ist, den **UTC-Lieferantenverhaltenskodex und** die UTC-Richtlinien/geltenden Gesetze einzuhalten. *Kann in den **Bewerbungsbericht** integriert werden (siehe [Anlage 5](#)).*

11. Rechnung des **Lobbyisten**, die die Anforderung von Abschnitt F der [Anlage 2](#) dieser Richtlinie erfüllt, mit detaillierter Zusammenfassung der Tätigkeiten, die vom **Lobbyisten** im vorhergehenden Monat unternommen wurden.
12. Absolvieren des geforderten jährlichen Online-Trainingsprogramms durch den **Lobbyisten**, das von **GGR** und/oder der beantragenden **Geschäftseinheit** festgelegt wird.
13. Vom **Lobbyisten** ausgefüllte/ausgefertigte Bestätigung über die kontinuierliche Richtigkeit des **Kandidaten**-Fragebogens und der Erklärungen und Garantien der **Lobbyistenvereinbarung** (d. h. keine **wesentliche Änderung**) und der Einhaltung des **UTC-Lieferantenverhaltenskodexes**, der **UTC-Richtlinien**, der geltenden Gesetze und der Zusicherungen der **Lobbyistenvereinbarung**.
14. Wie Punkt 13, aber vom **Betreuer** ausgefüllt/ausgefertigt.
15. Wie Punkt 5.

ANLAGE 4: BEWERBUNGSBERICHT

DATUM: []

AN: [UTC Senior Vice President, Weltweite Regierungsbeziehungen
UTC Corporate Vice President, Allgemeine Ethik- und Compliance-Abteilung]

VON: [**Betreuer**] („Betreuer“)
[Rechtsberater der beantragenden **Geschäftseinheit**] („Rechtsberater der
Geschäftseinheit“)

BETREFF: MASSNAHME — Vorgeschlagene Lobbyistenvereinbarung mit [vollständiger Name des
Kandidaten]

Beantragte Genehmigung

- Zusammenfassung
[**Geschäftseinheit**] beantragt Ihre Genehmigung gemäß CPM 48D für [vollständiger Name des
Kandidaten] („Kandidat“) als Vertreter von [**Geschäftseinheit**] als **Lobbyist** zum Zweck der [kurze
Beschreibung der zu erbringenden Leistungen].
- Vorgeschlagene Vereinbarung
[**Geschäftseinheit**] beantragt Genehmigung für [UTC-Auftraggeber] zum Abschluss einer
Lobbyistenvereinbarung mit dem Kandidaten zu den folgenden wesentlichen Geschäftsbedingungen:

Zentrale Bestimmungen	
Leistungen	[kurze Beschreibung der zu erbringenden Leistungen]
Vergütung	[Zusammenfassung der Struktur und der Beträge und Angabe, ob Ausgaben erstattet werden]
Maximale Vergütung	[maximale Vergütung, die der Kandidat während der Laufzeit verdienen kann]
Laufzeit	[z. B. „x Jahre ab Datum der Ausfertigung einer genehmigten Lobbyistenvereinbarung“]
Vom Standard abweichende Bedingungen	[Beschreibung aller vom Standard abweichenden Bedingungen]

- Genehmigungen
[Beschreibung aller erforderlichen/eingeholten Genehmigungen des **Geschäftsbereichs**]

Geschäftsgründe

- Notwendigkeit eines Lobbyisten
[Detaillierte Erläuterung, warum es notwendig oder vorteilhaft ist, einen neuen **Lobbyisten** anstelle oder
zusätzlich zu den **UTC-Mitarbeitern** oder bestehenden **Lobbyisten** im Rechtssystem oder Segment
einzusetzen, und wie dies mit den spezifischen, von jedem **Kandidaten** geforderten Qualifikationen
zusammenhängt, sowie Leistungsbeschreibung, Leistungsstandards und Bestimmungen zur
Berichterstattung in der vorgeschlagenen **Lobbyistenvereinbarung**]
- Identifizierung und Auswahl des Kandidaten
[Beschreibung des Umfangs der Marktforschung, die durchgeführt wurde, um potenzielle Kandidaten zu
ermitteln. Identifizierung aller in Betracht kommenden Kandidaten und Angabe für jeden einzelnen, ob er
als für die Erfüllung der Bedürfnisse von **UTC** qualifiziert gilt, und wenn nicht, weshalb nicht. Detaillierte
Beschreibung des **Kandidaten**, einschließlich der Direktoren, Beteiligungsverhältnisse, aller Tätigkeiten,
der Mitarbeiter, physischen Standorte, der Einnahmen und ähnlicher Geschäftsinformationen, und wie
der **Kandidat** die vorgeschlagenen Dienstleistungen erbringen wird, einschließlich der Nennung der
Schlüsselmitarbeiter. Erklärung, warum der **Kandidat** auf der Grundlage der objektiven Kriterien

ausgewählt wurde, einschließlich der optimalen Fähigkeit, die ermittelten Leistungsanforderungen zu erfüllen, sowie der Kosten.]

Angemessenheit der vorgeschlagenen Vergütung

[Überblick über die vorgeschlagene Vergütung (mit allen Elementen einschließlich Grundvergütung und **Ausgaben**) und die Zahlungsbedingungen. Detaillierte Erläuterung, warum die/das vorgeschlagene Vergütungsstruktur/-niveau im Verhältnis zu dem jeweils zu liefernden Wert und dem vom **Kandidaten** übernommenen unternehmerischen Risiko angemessen ist und das Korruptionsrisiko soweit möglich minimiert.]

Due Diligence

[Beschreibung aller durchgeführten Due-Diligence-Prüfungen] [Falls der **Kandidat** ein **Einzelleistungsverkäufer** und ein aktueller oder früherer **Regierungsbeamter** (einschließlich **Mitarbeiter der US-Bundesregierung**) oder ein **verbundenes Unternehmen** eines aktuellen **Regierungsbeamten** (einschließlich **Mitarbeiter der US-Bundesregierung**) ist oder von einer solchen Person **beherrscht** wird, Angabe und Beschreibung der unternommenen zusätzlichen Prüfung zur Sicherstellung der Einhaltung von [CPM 48C: Anwerben und Verpflichten aktueller und früherer Regierungsbeamter und ihrer Angehörigen](#)].

Lobbyistenvereinbarung

Abgesehen von den vorstehenden Angaben hat der Kandidat eine Lobbyistenvereinbarung („Vereinbarung“) angenommen, die in geeigneter Weise auf die Art des Rechtssystems und der zu erbringenden Leistungen zugeschnitten ist, einschließlich aller Bestimmungen laut Anlage 6 von CPM 48D. Der Kandidat wurde darüber informiert, dass UTC entschlossen ist, von seinen Lobbyisten die Einhaltung der Anforderungen von CPM 48: Antikorruption, der Lobbyistenvereinbarung sowie der geltenden Gesetze zu verlangen, und dass UTC im Falle eines Verstoßes geeignete rechtliche Schritte unternehmen wird, darunter die Kündigung der Lobbyistenvereinbarung. Der Kandidat wurde weiter darüber unterrichtet, dass jede Vereinbarung von der Erlangung der erforderlichen Genehmigungen und Unterschriften aller Parteien der endgültigen Vereinbarung abhängig ist; vor Erlangung aller Genehmigungen und endgültigen Unterschriften fallen keine Zahlungen zugunsten des Lobbyisten an und werden keine Zahlungen im Rahmen der Lobbyistenvereinbarung geleistet; mit Ausnahme der Bestimmungen der schriftlichen Vereinbarung werden keine Zahlungen geleistet. [Detaillierte Erläuterung und Begründung aller **vom Standard abweichenden Bedingungen** oder sonstiger Abweichungen von den vorstehenden Bestimmungen]

Überwachung und Schulung

[Beschreibung aller Überwachungsmaßnahmen, die von den verantwortlichen Parteien der beantragenden **Geschäftseinheit** (einschließlich **Betreuer**) zu ergreifen sind und der notwendigen Schulungsmaßnahmen, die dem **Kandidaten** bereitgestellt werden müssen.]

ZERTIFIZIERUNG

Durch Vorlage dieses Bewerbungsberichts bestätigen der Betreuer und der Rechtsberater der Geschäftseinheit jeweils mit ihrer Unterschrift, nicht in Kenntnis von Tatsachen oder Umständen zu sein, die nahelegen, dass die vorgeschlagene Einsetzung gegen Abschnitt 48 oder geltendes Recht verstößt, und der Betreuer erkennt seine oberste Verantwortung und Rechenschaftspflicht für die Überwachung und Schulung des Kandidaten an, um die strikte Einhaltung von Sinn und Zweck der UTC-Richtlinienabschnitte 48 und 48D durch den Kandidaten sicherzustellen.

ANLAGE 5: GENEHMIGUNGEN
Tabelle 1: Erforderliche Genehmigungen

Einarbeitung		<ul style="list-style-type: none"> • SVP GGR • CVP GEC
Verlängerung	Keine wesentliche Änderung Keine qualifizierende Vergütung	<ul style="list-style-type: none"> • SVP GGR/Beauftragter • CVP GEC/Beauftragter
	Wesentliche Änderung oder qualifizierende Vergütung	<ul style="list-style-type: none"> • SVP GGR • CVP GEC

Für die Zwecke der Tabelle 1:

Qualifizierende Vergütung bezeichnet eine Vergütung (ohne **Ausgaben**) von mehr als 15.000 US-Dollar/Monat oder 180.000 US-Dollar/Jahr.

ANLAGE 6: LOBBYISTENVEREINBARUNG („LV“)

#	ABSCHNITT	ALLGEMEINES THEMA	INZELHEITEN
1	Geschäftliches allgemein	Leistungsbeschreibung/Rechtssystem	Ausreichende Einzelheiten zu Leistungsbeschreibung und Rechtssystem, um einen messbaren/prüffähigen Rahmen für eine effektive Überwachung und Leistungsbewertung zu bieten
2		Vergütung	<ul style="list-style-type: none"> • Alle: maximale Gesamtbeträge und nach Vergütungsart (monatlich/jährlich/Höchstbeträge der Vereinbarung, wie vereinbart) • Ausgaben: detaillierte Beschreibung erstattungsfähig/nicht erstattungsfähig • Pauschale: monatlicher Betrag
3		Zahlung	<ul style="list-style-type: none"> • Beschreibung der Methodologie/Zeitplan der Zahlung von Gebühren (einschließlich Meilensteinen, falls zutreffend) und der Rechnungsanforderungen, wie in Abschnitt F der Anlage 2 dieser Richtlinie festgelegt • Ausschließlich per Überweisung (sofern keine Ausnahme vorliegt) auf ein auf den Lobbyisten lautendes Bankkonto im Absatzgebiet
4	Verbindliche Zusicherungen	Unternehmensethik/Compliance	<p>Der Lobbyist sichert bedingungslos zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zu jeder Zeit Folgendes zu beachten: (a) geltende Gesetze einschließlich Gesetzen zur Bekämpfung von Wettbewerbsabsprachen, Interessenkonflikten, Korruption und unlauterem Wettbewerb; und (b) UTC-Lieferantenverhaltenskodex. • Zu jeder Zeit (direkt oder indirekt) davon abzusehen, Folgendes anzubieten, zuzusagen, zu leisten versuchen oder zu leisten: <ul style="list-style-type: none"> ○ jegliche Korruptionszahlungen; oder ○ Eigentumsanteile, finanzielle oder andere Beteiligungen am Lobbyisten (z. B. leitende Position, Anstellung, Beratervertrag, Auftragsvergabe) gegenüber UTC-Mitarbeitern, Kunden oder Regierungsbeamten. • Davon abzusehen, während der Laufzeit einer LV ein Regierungsbeamter oder ein Beauftragter eines Regierungsbeamten zu werden. • In seinen Büchern und Unterlagen sofort und exakt alle Transaktionen und Ausgaben in Verbindung mit seiner Vertretung von UTC einzutragen. • Alle geltenden Anforderungen zu Eintragung und Berichterstattung in Verbindung mit seiner Arbeit für UTC zu erfüllen.
5		Schulung	Der Lobbyist erklärt sich damit einverstanden, alle vorgeschriebenen Online-Schulungen zu absolvieren und auf angemessene Aufforderung von UTC an allen persönlichen Schulungen teilzunehmen.
6		Audit	<p>Der Lobbyist erklärt sich damit einverstanden, nach angemessener Ankündigung UTC oder einen bevollmächtigten Vertreter von UTC ausreichenden Zugang zu seinen Betriebsstätten, seiner Belegschaft, seinen Büchern und Unterlagen (Durchsicht und Vervielfältigung) zu gewähren, damit UTC diese bewerten und Folgendes in Bezug auf den Lobbyisten prüfen kann:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Buchführungs- und Geschäftspraktiken in Bezug auf Geschäfte mit UTC und Transaktionen in Verbindung mit UTC; • Einhaltung der LV, Abschnitt 48, und geltender Gesetze
7		Aufbewahrung von Unterlagen	Der Lobbyist behält und bewahrt alle Bücher und Unterlagen im Rahmen der Auditrechte von UTC für mindestens 3 Jahre nach der Schlusszahlung gemäß der LV oder für einen jeweils vom Gesetz geforderten längeren Zeitraum auf. Darüber hinaus behält und bewahrt der Lobbyist , falls die LV aus irgendeinem Grund vollständig oder teilweise gekündigt wird, alle Bücher und Unterlagen in Bezug auf die gekündigte Arbeit für 3 Jahre nach der aus der Kündigung resultierenden Schlusszahlung auf und Unterlagen in Bezug auf Ansprüche, Streitigkeiten oder Rechtsstreite oder die Befriedigung von Ansprüchen, die sich aus der LV ergeben oder sich auf diese beziehen, müssen zugänglich gemacht werden, bis solche Beschwerden, Rechtsstreitigkeiten oder Ansprüche endgültig geklärt sind.
8		Allgemeine Kooperation	Der Lobbyist erklärt sich damit einverstanden, Folgendes vorzulegen und zu erstellen: (a) jährliche Bescheinigungen über die Einhaltung der LV ; und (b) solche anderen Dokumente und Instrumente, wie vom Gesetz oder für die Erfüllung der LV gefordert.
9	Zusicherungen & Garantien		<p>Der Lobbyist erkennt ausdrücklich an, sichert zu und garantiert zum Datum der LV und auf Dauer, dass mit Ausnahme anderslautender Bestimmungen im Offenlegungsdokument oder wie UTC unmittelbar schriftlich mitgeteilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Fragebogen und die Bescheinigungen als Teil der GIA eingebunden sind und in jeder Hinsicht richtig sind; • eingetragene Aktionäre ihre Anteile am Lobbyisten nicht treuhänderisch oder zugunsten anderer halten; • weder der Lobbyist noch einer seiner Führungskräfte oder Mitarbeiter ein Regierungsbeamter oder Beauftragter eines Regierungsbeamten ist; • kein Mitarbeiter von UTC, kein Kunde, keine Regierung und kein Regierungsbeamter einen Eigentumsanteil, einen finanziellen oder anderen Anteil am Lobbyisten hält oder anderweitig persönlich von der Vertretung von UTC durch den Lobbyisten profitieren könnte; • die LV und die erbrachten Leistungen aktuell und in Zukunft keine geltenden Gesetze verletzen oder übertreten, einschließlich jeglicher Einschränkungen (z. B. Bestimmungen zum „Drehtür-Effekt“) für die Mitarbeiter des Lobbyisten, die sich aus ihrer früheren Beschäftigung bei einer Regierung ergeben; • er im Besitz aller Erlaubnisse, Lizenzen und Genehmigungen ist und alle Eintragungen vorgenommen und alle Berichte verfasst hat, die erforderlich sind, um das Geschäft zu betreiben und UTC zu vertreten; • er den UTC-Lieferantenverhaltenskodex gelesen hat und versteht; • die gemäß der LV fällige Vergütung nur für Leistungen bezahlt wird, die UTC vom Lobbyisten erbracht werden, und vom Lobbyisten ausschließlich für berechnete und rechtmäßige Geschäftszwecke zu verwenden ist; • er keine Korruptionszahlung und keinem UTC-Mitarbeiter, Kunden oder Regierungsbeamten einen Eigentumsanteil, eine finanzielle oder andere Beteiligung am Lobbyisten (z. B. leitende Position, Anstellung, Beratervertrag, Auftragsvergabe) angeboten, zugesagt, geleistet oder erteilt oder zu erteilen oder leisten versucht hat; • UTC sich auf die vorstehenden Zusicherungen und Garantien bei der Erstellung von Berichten und Steuererklärungen in den USA und in anderen Ländern stützen kann;

			<ul style="list-style-type: none"> er zustimmt, UTC unverzüglich schriftlich zu informieren, falls der Fragebogen, UTC vorgelegte Bescheinigungen oder eine der vorstehenden Zusicherungen und Garantien nicht länger gültig oder in irgendeiner Hinsicht nicht mehr richtig sind.
10	Laufzeit		Ausdrückliche begrenzte Laufzeit [maximal 2 Jahre], mit automatischem Ablaufen, außer einvernehmliche schriftliche Verlängerung
11	Kündigung/Aussetzung		<ul style="list-style-type: none"> Ordentliche Kündigung nach angemessener Ankündigung höchstens 90 Tage im Voraus (oder andere Mindestkündigungsfrist, die vom anwendbaren Gesetz verlangt wird) Einseitige Kündigung durch UTC, falls: <ul style="list-style-type: none"> der Lobbyist oder einer seiner Geschäftsführer, Führungskräfte oder Mitarbeiter aus irgendeinem Grund eine unerwünschte Person im Rechtssystem oder für eine Regierung, einen Regierungsbeamten oder Kunden oder eines Vergehens beschuldigt wird oder von einer Regierung oder einem Regierungsbeamten ausgeschlossen oder gesperrt wird; der Lobbyist gegen die LV verstoßen hat, einschließlich unter anderem der Unterlassung oder Weigerung des Lobbyisten, bei einem Audit oder einer Überprüfung durch UTC zu kooperieren; UTC Grund zu der Annahme hat, dass die Zusicherungen oder Garantien, der Fragebogen oder eine Bescheinigung des Lobbyisten nicht mehr gültig oder nicht korrekt sind, ohne dass eine unverzügliche schriftliche Mitteilung und Korrektur durch den Lobbyisten erfolgt ist; UTC nach eigenem Ermessen feststellt, dass das Verhalten des Lobbyisten oder die LV US-Gesetze oder andere geltenden Gesetze verletzt oder übertritt; der Lobbyist insolvent wird oder Konkurs anmeldet oder zwangsverwaltet wird; die Eigentumsverhältnisse des Lobbyisten sich in einer Weise ändern, so dass UTC vernünftigerweise feststellt, dass dies entweder (a) eine wesentliche negative Auswirkung auf die LV hat; oder (b) einen Interessenkonflikt für den Lobbyisten oder einen UTC-Mitarbeiter darstellt. UTC kann die Zahlung fälliger und geschuldeter Vergütungen im Fall der Kündigung aufgrund des Verstoßes des Lobbyisten gegen verbindliche Zusicherungen, Zusagen oder Garantien vorläufig einstellen und beenden und bereits bezahlte Vergütungen einziehen, falls sich die verletzten verbindlichen Zusicherungen, Zusagen oder Garantien auf diese Vergütung bezogen. UTC kann gegen fällige und geschuldete Vergütungen gemäß der LV alle Kosten und Schäden aufrechnen, die UTC in Verbindung mit der Untersuchung einer vermutlichen Verletzung der LV oder eines geltenden Gesetzes durch den Lobbyisten entstanden sind.
12	Sonstiges	Status/keine Auftraggeber-Auftragnehmer-Beziehung	Der Lobbyist ist ein unabhängiger Unternehmer. Die LV begründet keine Auftraggeber-Auftragnehmer-Beziehung.
13		Abtretung/Untervergabe	Der Lobbyist darf die LV nicht abtreten und auch keine nicht betriebsangehörige Person oder ein anderes Unternehmen einsetzen, um UTC zu vertreten, ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des Rechtsberaters von UTC einzuholen, die nach alleinigem Ermessen von UTC versagt werden kann.

Punkt 14 ist zwingend für *Lobbyisten*, die *UTC* im Zusammenhang mit Aufträgen oder Unteraufträgen der US-Bundesregierung vertreten

14	Aufträge der US-Bundesregierung		Einhalten der Gesetze und Vorschriften, die für Aufträge der US-Bundesregierung gelten, und von CPM 4: Unternehmensethik und Verhalten bei Vertragsabschlüssen mit der Regierung der Vereinigten Staaten (einschließlich des UTC-Compliance-Plans zur Bekämpfung von Menschenhandel – siehe Anlage 3 von CPM 4). UTC hat das Recht der einseitigen Kündigung aus wichtigem Grund im Falle der Nichteinhaltung durch den Verkäufer .
----	---------------------------------	--	--